Drucksache
SG/2021/021 [nicht öffentlich]

Samtgemeinde Hesel

Betreff:
Beförderung von Frau Lena Feyen

Federführung:	Fachbereich 1 - Innere Verwaltung Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser:	Janina Groenewold
Aktenzeichen:	11.4/Gr-
Datum:	15.02.2021

Beratungsfolge		Datum	Beschluss
Ausschuss für Finanzen und Personal	Beratung	25.02.2021	
Samtgemeindeausschuss	Vorbereitung	09.03.2021	
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	16.03.2021	

Beschlussvorschlag:
Die Samtgemeindeoberinspektorin Lena Feyen wird mit Wirkung vom 01.04.2021 zur Samtgemeindeamtfrau ernannt und gleichzeitig in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 eingewiesen.

Sachverhalt:
Frau Feyen wurde mit Wirkung vom 01.01.2021 innerhalb der Samtgemeindeverwaltung in den Fachbereich 1 Innere Verwaltung gem. § 28 Abs. 1 NBG versetzt.

Die Stelle von Frau Feyen ist nach der gefertigten Arbeitsplatzbeschreibung durch den NSI-Consult nach der E 11 TVöD bewertet worden. Die Entgeltgruppe 11 entspricht der Besoldungsgruppe A 12 und ist somit entsprechend im Stellenplan ausgewiesen.

Nach § 20 Abs. 2 NBG setzt die Beförderung von Frau Feyen die Feststellung Ihrer Eignung nach einer Erprobungszeit von mindestens 3 Monaten voraus; hierbei ist § 20 Abs. 3 Satz 2, Satz 1, Ziffer 2 NBG zu beachten.
Die Erprobungszeit endet mit Ablauf des 31.03.2021 und Frau Feyen kann somit mit Wirkung vom 01.04.2021 nach A 11 und gem. § 20 Abs. 3 Satz 2 NBG ab dem 01.04.2022 nach A 12 befördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt, da diese Stelle bereits im Stellenplan vorhanden ist und bereits vorher besetzt war.

Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister